Zeitschrift: Neujahrsblatt herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in

Zürich: auf das Jahr...

Herausgeber: Feuerwerker-Gesellschaft

Band: 19 (1824)

Artikel: Unser letztes Neujahrsblatt schloss sich mit der Rückkehr der Zürcher,

nach dem durch abwechselndes Glück bezeichneten Feldzug gegen

Graf Johann von Habspurg [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-379026

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

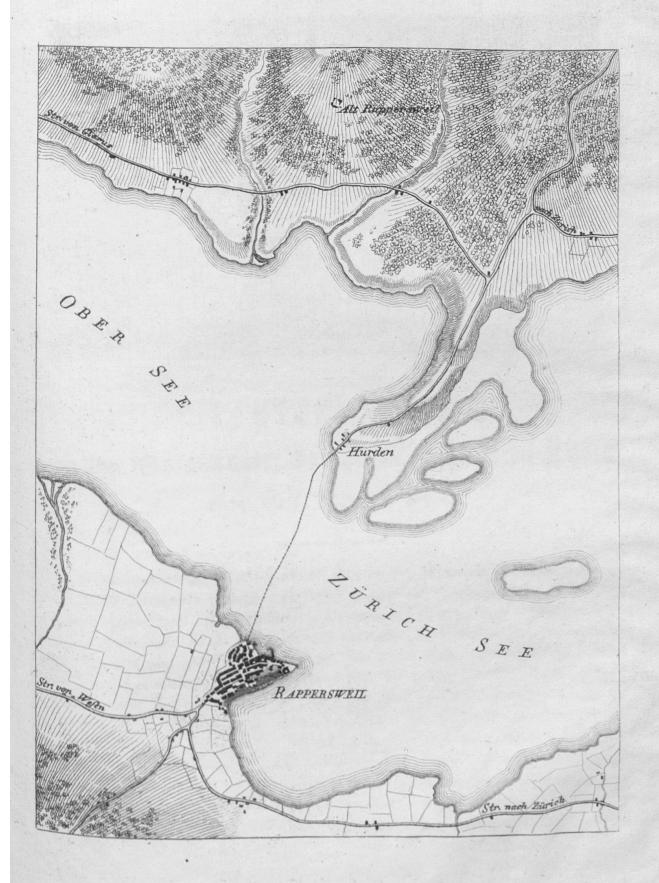
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

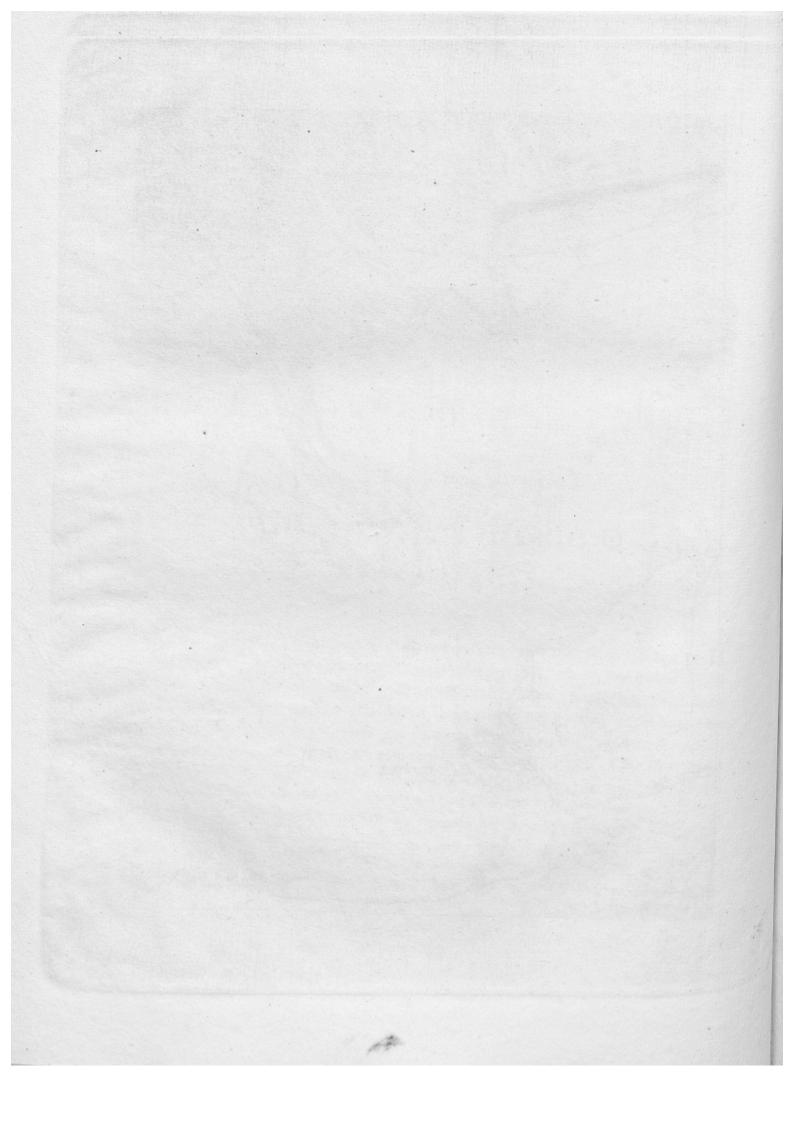
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch







XIX. Neujahrsblatt

von der Gesellschaft der Feuerwerker in Zürich

auf bas Juhr 1824.

Unser lettes Neujahrsblatt schloß sich mit der Rückfehr der Zürcher, nach dem durch abwechsselndes Glück bezeichneten Feldzug gegen Graf Johann von Habspurg, dem Besitzer der Grafschaft Rapperschweil, und Beschützer der verbannten zürcherschen Räthe. Der Tod dieses mächtigen Herrn hatte in den gegenseitigen Berhältnissen der getrennten Parthien keine wessentliche Beränderung hervorgebracht. Johann, sein ältester Sohn, ererbte mit den Ländern seines erschlagenen Baters, auch seine Ueberzeugung die Sache der alten Regierung von Zürich unterstützen zu müssen, und die Begriffe der damaligen Zeit legten ihm zugleich die Berpstichtung auf, den Tod seines Baters zu rächen. Er war ein tapserer Ritter, leicht geneigt das Schwerdt zu ergreisen (*), daneben im Ruf der Frömmigkeit, weil er sich gegen

⁽¹⁾ So überfiel er ben Abt Conrad von Einsiedeln, seinen Lebenheren — bie Ursache ift unbekannt — im Schlof Peffison Anno 1346, führte benfelben gefangen nach Rapperschweil und plünderte bas haus.

geistliche Stiftungen mildthätig erwies, und nach der damals noch unter dem Abel fortbeftebenden Sitte ein Liebhaber und Ausüber der Dichtfunft (2).

Indessen schien das entschlossene Benehmen, das Zürichs Bürger zur Erhaltung ihrer neuen Verfassung zeigten, Mäßigung zu gebieten, und willig nahmen der Graf mit den Verbannten (3) die im Jahr 1337 durch Kaiser Ludwig und Herzog Albrecht von Oesterreich zu Augspurg getrossene Vermittlung an, kraft welcher diese der Stadt 600 Mark Silber für die, hauptfächlich im Oberland, durch Pfändungen zugefügten Beschädigungen ausbezahlen, hingegen ihre Besikungen in der Stadt, welche der neue Senat eingezogen hatte, wieder erhalten, und noch fünf Jahre lang außer der Stadt verbleiben sollten, deren sie sich nur bis auf eine Meile nähern dursten.

Ungern hatten die Bürcher zu dieser Richtung Hand geboten, weil sie ihre Feinde in manigsache Berührung mit der Stadt bringen, und ihren Einstuß auf die der Neuerung abgeneigten Gemüther erleichtern mußte; allein Herzog Alberts Berwendung für seine Anz verwandten (4) forderten Berücksichtigung, da es der Stadt ungemein wichtig war das gute Bernehmen mit seinem Hause behzubehalten, und die Bermittlung wurde somit auch ihrerseits angenommen.

Schon nach Berfluß von zwey Jahren aber ertheilte der Raifer dem Rath neuerdings die Erlaubniß sich der Besitzungen der Berbannten zu bemächtigen und dieselben zu verkaufen, da dieser klagend ben ihm eingekommen war, daß seine Feinde den übernommenen Berpflichtungen kein Genüge leisten, und dieses führte dann im Anfang des Jahres 1340 eine neue Bermittlung herben, welche durch die Bemühungen Herzog Friedrichs von Desterreich und die Gesandten eilf befreundeter Städte zu Königsselden zu Stande kam, und deren Hauptinhalt dahin gieng: daß Zürich, um die Bermittler zu ehren, den Berbannten Erlassung von Lebens und Leibess Strasen zusicherte, übrigens aber darauf bestand, daß sie sich dann rücksichtlich seder andern Bestrasung gänzlich an die Gnade der Stadt ergeben müßten, welches auch von den vierzehn anwesenden Geächteten beschworen, und die darum ausgesertigte Urkunde besiegelt wurde (5).

In diefer fchwierigen Lage, wo die neue Regierung nicht nur von den Feinden auffer den Mauern, fondern gefährlicher noch von denen bedroht wurde, welche innert benfelben an ihrem Fall arbeiteten, suchte sie fich durch auswärtige Bundniffe zu ftarten. Schon im Jahr

⁽²⁾ Bon feinen Liebern find bieber feine wieber aufgefunden worden, und auch fein in bem Wellenberg gedichtetes: Ich weiß ein blaues Blumelein - fcheint verlobren gegangen zu feyn.

⁽³⁾ Die spätern Chroniken nennen fie in biesem Sinn Banditen - b. i. Bannisirte - gut Beit felbst bieg man fie die Meußern, die in ber Stadt aber die Innern.

⁽⁴⁾ Siehe Tidudis Chron. I. S. 348. Gebhardis genealog. Geschichte ber erblichen Reiche's ftande T. II.

⁽⁵⁾ Sie ift Montag nach St. Ugnefen Sag 1340 batirt und ben Efcubi gu lefen.

1338 hatte sie mit den Städten am Bodensee und St. Gallen eine Bereinigung geschlossen und daben ihre Pflicht gewissenhaft ersüllt (6); der mit Schaffhausen bestehende Bund wurde von Zeit zu Zeit erneuert (7), und wenn schon diese freundschaftlichen Berhältnisse einmal durch einen unglücklichen Zwist so mächtig gestört wurden, daß die befreundeten Städte gegen einander die Wassen ergriffen (Anno 1342) so wurde die alte Verbindung doch schon im dritten Jahre nachher wieder hergestellt. Auch mit dem Bischof und der Stadt Basel wurde 1345 ein, später erneuertes, Bündniß geschlossen und drey Jahre nachher eines mit den Städten Constanz und St. Gallen, zu welchem dann auch noch Schaffhausen trat.

Alle diese Maßnahmen aber vermochten nicht die Verbannten von ihrem Vorhaben, die neue Verfassung zu stürzen, abzuschrecken. Von Zeit zu Zeit kehrten von den, vermöge des Königsselder = Verkommnisses, für einen längern oder kürzern Zeitraum aus der Stadt Ver= bannten Einzelne wieder in dieselbe zurück (8), und gesellten sich, da ihnen wenig Achtung von den Bürgern, und keine Hoffnung zu Theil ward neuerdings Einfluß auf die Regiezungsangelegenheiten zu erhalten, zu den übrigen Misvergnügten, arbeiteten mit ihnen auf den gleichen Zweck hin, und unterhielten ihre Verbindung mit den Aeussern, welche entweder noch nicht ausgesöhnt waren, oder deren Verbannungszeit noch fürdauerte.

Im Jahr 1349 wurde wirklich zwischen Graf Johann von Habspurg und den Verbannten ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, welcher diesen die Hülfe des Besitzers der Grafschaft Rapperschweil und der March ben dem beabsichtigten Unternehmen zusichert, wogegen sie sich aber verpflichten die Schulden des Grafen über sich zu nehmen und zu bezahlen (9).

Diese heimlichen Umtriebe blieben dem Bürgermeister Brun, vielleicht auch seinen vertrautesten Mitrathen, nicht unbekannt. Noch ist die Aussage eines Heinrich Grave vorhansben (10), welcher mit Borwissen des Bürgermeisters, mit den Verschworenen, zu Zürich und 34 Rapperschweil in Verbindung trat, und nach dem verabredeten Erkennungszeichen den

⁽⁶⁾ Der Bund war hauptfächlich gegen ben Abel gerichtet. St. Gallen und Lindau mahnten Burich um Hulfe gegen die Bafallen Graf Alberts von Werdenberg, welche diese Städte beleidigt batten. Burich folgte ungefäumt dieser Mahnung, und half ihren Bundsgenoffen die bepben Schlösser ben Altstädten im Rheinthal belagern, welche aber ihre Besiger, da sie sich keiner Hulfe bes Grafen getrößen konnten, heimlich mit ihrer besten habe verließen, und den Belagerern Preis gaben, die sie sodann zerflörten. Der Feldzug richtete sich sodann gegen ben Grafen selbst, der auf heiligenberg saß, aber nicht gerüftet seinen Feinden zu widersiehen, die Bermittlung benach. barter herren und Städte ansprach, und sich von der drohenden Gefahr loskaufte.

⁽⁷⁾ Anno 1345. 1346. 1347.

⁽⁸⁾ Rach ben vorhandenen Urfunden führt fie Birgel in feinen Burcherifchen Jahrbuchern an, in welchen überhaupt biefer Abschnitt ber Geschichte unfrer Baferfiadt mit Sorgfalt behandelt ift.

⁽⁹⁾ Diefer Bertrag ift jum erften Dahl in Sirgels Burderifden Jahrbuchern abgebrudt.

⁽¹⁰⁾ Sie ift in ber Fortsetung von Bluntschlie Memorob. Tig., welche Erni 1820 berausgab, aber nicht fehlerlos, abgebrudt, unter bem Titel: Mordnacht.

bekannten oder muthmaßlichen Mitverschworenen, behm Gruß eine Bohne in die Hand drückte, um das Geheimniß der Berschwörung zu erfahren; allein seine Entdeckungen waren, wie es scheint, noch nicht so weit gediehen, daß Brun eine durchgreifende Maßnahme darauf zu gründen wagte. oder die Verschworenen kamen einer folchen, durch eine schnellere Ausführung ihres Anschlags zuvor.

Im Hornung des Jahres 1350, am Matthias-Abend, (23 Februar, es war ein Dienstag) follte der lange vorbereitete Schlag geschehen, der die durch Nudolf Brun vor bald fünfzehn Jahren, mit großer Gewandtheit bewirkte Berfassungsänderung umftürzen, und das Alte wieder herstellen sollte. Schon waren seit mehreren Wochen, theils unter der Berkappung nach Einsiedeln wallsahrtender Pilger, theils in andern Gestalten verdachtlos viele Söldner in die Stadt gekommen, die sich dann in die ihnen bezeichneten Wohnungen mitverschworner Bürger versteckten; auch war ein Frenherr von Matingen mit seinem Gesolge angelangt, und der junge Ulrich von Bonstetten ab Uster (11), dem seine Schwester, die Stiftsdame Anna behm Fraumünster (12), hinlänglichen Grund an die Hand gab die Stadt zu besuchen. In dem zahlreichen Gesolge Graf Johanns von Habspurg, der in der Nacht einritt, besand sich auch Ritter Beringer von der Hohen-Landenberg, der, wenn schon mit der Stadt verssöhnt, doch den Bürgern noch nicht vergeben hatte, daß sie vor zehen Jahren, gemeinsam mit österreichischen Kriegern seine, an der Tös gelegene Burg zerkört hatten (13).

Mit Befrömden wurden auch in diesem Gefolge einige der Berbannten bemerkt; allein die Wächter am Thor (14) mochten wohl vermuthen, daß der Graf und die andern Herren, die mit ihm ritten, wohl eine endliche Aussöhnung zwischen der Stadt und diesen Geächteten zu vermitteln gekommen seven, und so wurde für einmal keine weitere Anzeige von diesem Bor-fall gemacht.

Andre Verbannte hatten Mittel und Wege gefunden, fich mit und ohne Benhülfe einverstandener Burger, in die Stadt zu schleichen (15), und so soll die Bahl derjenigen, die sich zu dieser Mordthat vereinigten an die achthundert gestiegen senn.

⁽¹¹⁾ Biele nennen ihn unrichtig Johann. Siehe Johann von Müller Schweizer. Gefdichte. 11. 2. 2. c. 4. Rote.

[&]quot;(12) Im Jahr nachber Aebtiffin; ob und wie bie bamalige Aebtiffin, Unna von Magingen, mit bem genannten Freyberr in Bermandtichaft mar, ift nicht zuverläßig befannt.

⁽¹³⁾ Diefes gefcah Anno 1340. Mit Hobensanberg war auch das Schlof Schauenburg ben Elgg gefallen; ihre Befiger sollen die Bergogen von Defferreich beleidigt haben, die ihre Bogte beauftragten Diefe Burgen ju gerfioren, wozu ihnen Burich behulflich war.

⁽¹⁴⁾ Bon anbern Personen konnten fie um biese Beit wohl kaum bemerkt worben feyn, ba, wenn es von vielen geschehen ware, ber Burgermeifier gewiß benachrichtigt, und bieser, mit ber bosen Absicht ber Berbannten bekannt, die Stadt bem sorglosen Schlummer nicht überlaffen hatte.

⁽¹⁵⁾ Einige follen über bie Stadtmauern beraufgezogen worden fenn. 3. von Muller gablt auch ben von Hobenlandenberg zu biefen; gegen Rrieg, Tichubi u. a.

Diese zu unterstützen, und das Gelingen des Unternehmens vollends zu sichern, ruderten ben einbrechender Nacht, Schiffe mit Bewaffneten von Rapperschweil und der March auf Bürich zu, und über Land näherten sich Schaaren von Reisigen mit Borsicht den Thoren, alle bereit zur Stunde wenn das blutige Spiel beginnen sollte durch die geöffneten Thore in die Stadt zu stürzen und Tod und Verderben über die Anhänger Bruns und der neuen Verstäffung zu bringen.

Indeffen vereitelte auch bier, wie es ben Berschwörungen fo oft geschieht, ein unbeach teter Umftand das Gelingen des unfehlbar geglaubten Planes. In dem Gafthof zum Strauf (16), deffen Befiger zu den Gingeweihten gehörte, war bereits eine bedeutende Bahl der Berfchwornen, als an ihrem Sammelplag, ben einander; ein Beckersjunge, Eckenwyser genannt, lag auf der Ofenbank und vernahm da mit Entfeten die blutigen Anschläge; unbemerkt schlich er aus dem Zimmer, ließ fich berab in den nächst daben vorüberfließenden Wolfbach, und eilte durch das Bett desfelben zu der Wohnung des Bürgermeifters Brun, die, dem Grimmenthurm vorüber, an diefem Bach lag, damals zum Gantt Peter genannt, fpater zur deutschen Schule gewiedmet; ihm erzählte er das, was er gehort und gefeben hatte und machte ihm das Bortdeichen der Berschworenen bekannt: ich beiffe Petermann. Giligft rief der Bürgermeiffer feine Hausgenoffen zusammen, befahl ihnen die Nachbarschaft aufzuwecken, warf den Panger über das Semd und eilte, von feinem treuen Diener begleitet (17), dem Rathhaus zu. Schon waren dort mehrere Berfchworne benfammen, welche die Rommenden anhielten, Brun entledigte fich ihrer mittelft des Wortzeichens, floh in das Saus und verschloß mit dem großen Riegel die Thure; fein treuer Diener fiel, er hatte ihm das Wort mitzutheilen in der Gile bergeffen. Bon bieraus gelang es ihm einen Diener gum Großen-Munfter gu fenden, um durch Sturmgelaut die Burger gu weden: gludlich hatte diefer die Dache bemerft, welche den Gingang der Rirde, oder die aus ihr zum Thurm hinauf fuhrende Schneckentreppe bewachte, er eilte deswegen dem Gewolbe zu und jog die rettende Glocke (13). Bom Rathhaus

⁽¹⁶⁾ Er lag an tem Spifal, ba, wo jest ber Spitals. Reller, efwan Troffen gewesen. Bullinger.

⁽¹⁷⁾ Bruns Diener, beforgt um bas Leben seines geliebten herrn, und um bie gute Cache, batte ben Bürgermeister gebeten seinen Rod über ben Panger zu wersen, um so ber allfalligen Gesahr in die sie gerathen könnten, meniger ausgesest zu sepn. Brun willigte ein, und über, nahm die Rolle bes Stadtbedienten: Dieser wurde vor bem Rathhaus erschlagen, und bep ben Baarfüssern ehrlich begraben, "benn man bankbarlich erkannt, daß er sein Leben für die Stadt gegeben hat." Bep ber mündlichen Ueberlieserung dieses schönen Bugs ift leider ber Nahme dieses Biedermanns verloren gegangen, ober bep Bullingers Beiten schon so ungewiß gewesen, daß er zu gewissenhaft war, benselben in sepn Geschichtbuch einzutragen.

bem mas vorgieng Runde ju geben, Diefer hatte bann ben Burgermeifter benachrichtigt und mar

herab (19) erfcholl des Burgermeisters Nothruf, der Stadt zu Gulfe zu eilen; nicht meinem Saus zu! geboth er: hieher ihr Burger! und fchnell die obere Brude abgeworfen!

Ein wilder Lärm entstand durch die ganze Stadt; die Verschwornen eilten aus ihren Verstecken; ein Hause drang, der Abrede gemäß, vor Bruns Wohnung, mit dem Verhaßtesten der Feinde sollte der Mord beginnen, da er aber den Gesuchten nicht fand, eilte er dem Nathhause zu. Dahin eilten zugleich aus der kleinen Stadt ben dren hundert in Hast gewasserer ein günstiges Ereigniß hatte sie, voraus die Lewohner der Schipse, zeitlicher mit der drohenden Gesahr bekannt gemacht (20); an ihre Spise soll sich, wie einige, dem Bürgermeister günstigere Erzähler berichten, Brun gestellt, und die Streitenden, durch That und Wort, zur Tapserkeit ermuthiget haben. Auf dem Plat um das Nathhaus, der damals noch durch das Gebäude des Schneckens beengt war, und in beschränkterem Kampf

von ihm beauftragt worben, fogleich jum Münster ju laufen um die Sturmglode anzuziehen. Tichudi u. a. Bum Undenken an ben Borfall, bag die kleine Treppe aus der Kirche von ben Berschworenen bewacht war, damit niemand in ben Thurm gelangen könne um Sturm ju läuten, wurde dieselbe später zugemauert. Bullinger Chron.

(19) Rach Efdubi foll er auf bas Dad bes Saufes geffiegen fenn.

(20) Unter ben Berichwornen foll fich auch ein Graf von Toggenburg befunden haben, ber aber am Abend vor bem verabredeten Mord einem gunfligen Muegang migtrauend, ober bie alten, freundichaftlichen Berhaltniffe ber Stadt mit feinem Saufe ernfihafter bebergigend, feine bieberigen Unfichten mit einmal anderte und mit feinen zwen Begleitern (andre fcreiben mit bem Burger , ben bem er feine Ginfehr genommen hatte , und einem Diener) aus ber Stadt ju meichen befchloß; biefer Burger hatte ihm ben Fifcher Bache, (fein Bunahmen, fonbern ein bamale befanntes Burder. Gefchlecht) ale einen guverläffigen Mann empfohlen, ale aber biefer bem Ginfleigen ber Berren bemerfte, bag fie bewaffnet waren , und aus ihren Reben fcolog, bag eine Berratheren obhanden, und fein eigenes Leben in Gefahr fen, ba trat er ben Rachen ben ber Schnelle (jest Souf) am Ende bes Detenbacher Musgelandes um, und rettete fich, mabrend bie Berren unterfanten , mit Schwimmen , ergablte feinen Rachbarn ben Borfall , und brachte fo , erft bie Schipfe, wo er wohnte, bann auch bie benachbarten Quartiere in Ruffung. Dach ber That foll er mit ber Ungeige vor Rath getreten fenn: bag er bren Gifche gefangen habe, welche er bem Senat ju ichenten gebente, wenn er ibm ibre Schuppen überlaffen wolle. Dieg Unerbieten murbe genehmigt, Die Leichname aus bem Waffer gezogen, Die Ruftungen, und mas fie an und bev fich hatten, erhielt Bache. Diefer Graf von Toggenburg wird nirgende genennt. Sching in feiner genealog. Gefch. Diefes Saufes glaubt, bag es Diethelm gemefen fen', ber Bruber bes 1339 verfiorbenen Probft Rraftos, und Dheim bes ben Grynau erfchlagenen Graf Dietheling. Unten an der Dalbe bes Detenbacher. Gartens, wo Graf Diethelm fein Grab fand, murbe biefes Borfalls wegen eine Rapelle gebaut, fie fant noch ju Bullingers Beiten, murbe aber 1590 abgefchliffen. Wenn wir in bem Bederejungen bas nachbild bes in ber Lugerner . Morbnacht jum Borichein fommenden Rnaben wieder finden, ber bie Berfcworung entbedte, (f. unfer Reujahreblatt von Anno 1822) fo feben wir in dem Bifcher Bache bas Borbild bes bep ber Gempacher Schlacht porfommenben Sans Rothe.

wohl in mehreren Gassen der Stadt, begann das Gefecht; die Menger beschleunigten seinen Ausgang; aus dem, nächst dem Nathhaus gelegenen Schlachthaus stürzten sie mit ihren Beilen in die Feinde und arbeiteten so kräftig auf dieselben ein, daß endlich die Schaar der Berräther zu wanken begann, und dann rückwärts die Marktgasse hinauf getrieben wurde. Behm Ausbruch des Sturmes waren die Strassen beleuchtet worden, aus den Fenstern und ab den Dächern der Häuser schwetzeren Weiber und Kinder Kacheln, Töpfe und Ziegel auf die Feinde hinab und vermehrten dadurch Unordnung, Schrecken und Schaden. Neue Schaarren von Bürgern, so wie sie die Gefahr vernommen und sich bewassnet hatten, eilten von allen Seiten dem Lärm zu; auch die Hernen der Stift thaten dieses (21); einer aus ihnen, dessen Andenken in unsern Tagen, zwar nicht seiner Mannheit, sondern seiner literarischen Werdienste wegen, neu aufblühte, der Chorherr und Eustos Rüdger Maneß (22), wurde an der Mäusecke (23) erschlagen, als er bewassnet dem Rathhaus zulief.

So wie sich die Macht der Bürger mehrte, zerstob die ihrer Feinde. Biele von ihnen mochten, da der Lärm früher losbrach als die Abrede es forderte (24), in ihren Schlupfwinzfeln verborgen geblieben seyn, an dem Gelingen ihres Borhabens verzweiselnd; die mit der Dertlichkeit Bekanntern suchten sich in abgelegenen Revieren, oder bey ihnen bekannten Personen zu verbergen, oder eilten dem Gestade zu, um sich wo möglich in Schiffen oder durch Schwimmen zu retten, von diesen ertranken viele; andre ließen sich, den ungewissen Tod dem unausweichlichen vorziehend, über die Stadtmauern in die Graben hinunter, und die, welche von da entrinnen mochten, verbreiteten unter den gegen die Thore anrückenden Truppen einen solchen Schreck, daß sie sich eiligst in die Flucht begaben, und man am Tag nach der That viele weggeworsene Wassen und durch Pserde beschädigte Söldner auf der Straße nach Rapperschweil sand (25).

Alls jest der Morgen anzubrechen begann, da enthüllte sich immer schauerlicher das gräßliche Schauspiel, und die Größe der glücklich besiegten Gesahr zeigte sich in ihrer surchtbaren Gestalt. Auf dem Platz vor dem Rathhaus, die Marktgasse hinauf, und hin und wieder auf den Straßen der Stadt lagen erschlagene Feinde und Freunde unter einander, eine noch weit größere Zahl Schwerverwundeter neben ihnen; bald erkannte man unter den

^{(21) 3.} v. Müller ichreibt, baf fie bamale in ber Fruhmeffe gewesen sepen. Die Chronifen sagen biefes nicht.

⁽²²⁾ Er balf feinem Bater, gleichen Rahmens, Die Minnelieder sammeln, welche ber foge. beiffene Maneffifche Coder enthält. Siebe hadloubs Lieder Str. 22.

⁽²³⁾ Die Maubede fant auf bem Plat neben bem Untiffitium.

⁽²⁴⁾ Die erfie Stunde nach Mitternacht foll baju befimmt gewefen fenn.

⁽²⁵⁾ Rach Bullinger sollen acht Schiffe mit Bewaffneten vor das Seethor gefommen fepn. Die Kriegische Chronit hingegen melbet, daß die zu Baffer fommenden Feinde den Sturm in der Stadt ungefähr auf halbem Wege vernommen und da wieder umgekehrt fepen. Undere laffen sie bis nach Sollifon tommen.

Erstern den Ritter Beringer von der Hohen = Landenberg, den Frehherrn von Mazingen, mehrere der Verbannten und manchen Bürger der sich mit diesen verschworen hatte (26). Auf Seite der Stadt mehr Verwundete als Todte, unter beyden hoch geschäßte Männer (27). Bey ihrem Anblick entbrannte der gerechte Jorn der Bürger über die verrätherische That, die Häuser der Verdächtigen wurden durchsucht (28), die versteckten Feinde, und was man von ihnen noch lebend auf den Straßen fand, hervorgezogen und in die Gefängnisse geworfen. In dem Stadtgraben fanden sich viele, theils vom Fallen beschädigt oder tod, theils verges bens den Ausgang suchend; unter diesen war auch Graf Johann von Habspurg und der junge Freyherr von Bonstetten, beyde wurden in den Wellenberg abgeführt.

Ueber die Gefangenen ergieng ein scharfes Gericht: sieben und dreppig derselben, mehrere aus ihnen einst Mitglieder der Regierung, wurden zum Tode verdammt: neunzehen aus ihnen zum Radbrechen, achtzehn zum Schwerdt (29). Um den Eindruck der Strafe zu erhöhen, wurden die Räder vor den Häusern der Verurtheilten aufgerichtet und drep Tage lang daselbst stehen gelassen. Eben so lange blieben die Körper der erschlagenen Feinde auf den Straßen liegen; man ritt und fuhr über dieselben hin, und grausam verunstaltet übergab man sie endlich der Erde. Den Wirth zum Strauß hatten die ergrimmten Bürger vor seinem Gasthaus in Stücken gehauen.

⁽²⁶⁾ Die Bedeubtesten berselben waren, neben den genannten benden Rittern: Rudolf Biber, Ritter, Johannes Wys, Ritter, Ulrich Schäfli, Hans und Heinrich Störri, Johann v. Glaris, Rudolf Bilgeri, Heinrich Schupfer und sein Sohn Rudolf, Lüthold Gasser, Chorherr zu Embrach, Spisser von St. Gallen, Heinrich Ravel Franzen Sohn ab dem Thor, der Loser, Ritter Wyssok Knecht, u. a. Unbekannte.

⁽²⁷⁾ Neben bem Schulherr Manes, Johannes Sandscher Rath und Bauberr, Jakob Manes ber Kramer, Rud. Thpo, N. Further, Rud. Rüefli, Deine. Summer, Rud. Binder, Sans Michelmann, Euno Rütschli u. a. In ben Angaben dieser Nahmen und in ihrer Rechtschreibung kommen Abweichungen vor.

⁽²⁸⁾ Ben biefem Auffuchen fand man im Saus jum weißen Lowen in Gaffen unter einer umgefturzten Stande einen Bauersmann mit zusammengeknebelten Sanden und Fuffen; fein Lehne berr hatte ihn beschickt um Theil an der Mordthat zu nehmen, als er dieses zu thun sich weigerte, machte man ihn auf diese Weise wenigstens unschädlich.

⁽²⁹⁾ Die Nahmen ber Erstern sind: Rüdger ab bem Thor, Joh. von Schlatt, Uli ober Euni aus der Au, Johannes Meyer von Herrliberg, Heinrich Schüpfer der jüngere, Diethelm Oltinger, Dietrich Schenk, Heinz Krieg, Heinz Wassiner, der Windeder, Kunz von Mahingen, Ulrich Affo, Joh. ab dem Haus, Wernher Bilgeri, Ulrich Schassi der Jung, Rüdger Meyer, des Fritschis Sohn ab Uetlen, oder Utenwies nach andern, Heinrich von Bussenhart, der Enstringer. Die der Enthaupteten: Hans Frydurger, Rüdger Ravel, Heinr. Wygand, Rud. Borso, Heinr. und Rud. Benno, Oremus Ammann, Andreas Keller, Ritter Wyssens Knecht, der Sigerst zu Küsnacht, der Schwendelt (andre heissen ihn Gründeli), Claus Bilgeri, der Tugginer, der Fischli, Claus von Bussenhart, Joh. Iten der Goldbacher, Heini Arnold, Heini Eschiner, und des von Landenberg Knecht.

Das verbündete Schaffhausen wurde sogleich von dem Borfall benachrichtigt und zur Hülfe ausgefordert, um an dem Land und den Leuten des gefangenen Grafen Rache zu nehmen. Schon am sechsten Tage nach der Mordnacht zog Brun an der Spike der vereinten Kriegsschaar nach Rapperschweil, der Stadt. Die erschrockenen Bürger ergaben sich am dritten Tag, mit dem Beding, daß Leib und Gut verschont, und die Rechte und Freyheiten der Stadt ungekränkt erhalten werden sollten. Nach eingegangener Forderung schwuren die Bürger, Brun legte eine Besahung in die Stadt und zog mit seinem Bolk wieder heim.

Bon den Feinden wurde fein Friede gefucht; erft als Burid, den Brudern Graf Johanns mit Berheerung feiner gander drohte, und einhundert und fiebengig Pilger aus den Städten Strafburg und Bafel, als Geifeln für die Beraubung feiner Raufleute in der Verhaftung lagen (30), nahm fich die Königin Agnes der Sache an, und veranlafte einen zwey Mahl erneuerten Anffand; als aber auch der lette auslof, ohne daß wegen der Guhne und der Befreyung Graf Johanns etwas weiteres gethan wurde, da zog am Berena = Zag (1. September 1350) Brun aufs neue, mit Beuftand von Conftang und St. Gallen in das Oberland, verheerte die March und legte fich vor das Schloß Alt = Rapperschweil, das auf einem niedrigen Sügel, in der Rabe von Altendorf, aber nicht an der Stelle liegt, wo die weit hoher gelegene Rirche St. Johann fieht , wie diefes von mehreren , wohl durch Efchudi mifleiteten, Topographen irrig angegeben wird, jest noch durch einen niedrigen, im Tanngebufch verftedten Burgftoct leicht erkennbar. Die dreißig Mann farke Befatung gab, nach dreptägiger Belagerung, das Schloß mit dem Beding auf, daß ihr gestattet werde mit den eigenen Sabseligkeiten un= gehindert abaugieben, worauf dann Brun die Mauern untergraben lief und die alte Burg fällte. Die Leute in der March und dem Waggithal wurden nun in Pflichteid genommen, und die Rrieger zogen nach Saufe.

Friedliebend fuchte nun der Comenthur von Klingnau eine Aussohnung einzuleiten; feinen Abstichten entsprechend, hatte Zürich dieselbe angenommen, und die dahin bezügliche Urkunde den benden Grafen von Habspurg=Rapperschweil, nach Laufenburg überschieft. Allein diese berweigerten ihre Annahme; sie hatten, wie das Gerücht sagte, einen Bothen an Herzog Albrecht in Desterreich gesandt, und dieser hatte auf kommendes Frühjahr in das Oberland zu kommen versprochen. Ihm, oder seinem Hause, waren schon unter dem Bater der Grafen die Rapperschweilischen Lehen auf der linken Seite des Sees, nach langem Nachwersben, unter gewissen Bedingungen abgetreten worden, und später hatte man auch die Uebers

⁽³⁰⁾ Der Grafen von Habspurg-Rapperschweil Lehenleute im Elsaß, die Waldner von Sulz, batten ihren Herren, und wohl mehr noch sich selbst zu Dienst, der Stadt Bürich wiedersagt, und von ihren, nach Basel und Straßburg reisenden Kausseuten 25 aufgefangen, und ben ihnen sehr bedeutenden Gewinn gemacht; um diese Städte, die gegen die Räuber nachsichtig waren und selbst daß geraubte Gut ankausten, zum Ersaß zu zwingen, waren diese, nach Einsiedeln wallsabretenden Pilger verhaftet worden: die dadurch entstandene Spannung wurde durch geistliche Herren und mehrere Städte des Elsasses beseitigt. Albert. Argent. Chron.

laffung derjenigen auf der rechten Seeseite gesucht (31); die Entschuldigung der Grafen: sie können nichts ohne Einwilligung Desterreichs thun, war somit, wenigstens scheinbar, ge-gründet.

Allein Zürich konnte in diefer gefährlichen Lage nicht bleiben; was zu thun fen? Darüber erhob fich eine schwere Berathung. Die Ginen glaubten , daß man Schlof und Stadt Rap= perschweil nicht länger besetzt halten folle, da diefes mit großen Unkosten und Abbruch der eigenen Sicherheit geschehen muffe: daß die Abneigung der dortigen Burger und des Land= volks die Befanung täglich der Gefahr aussene verrathen und ermordet zu werden, und die gegenwärtige Befignahme fruher oder fpater doch aufhoren muffe, weil Stadt und Land ben einem Frieden an feine ebemaligen Befiger, und wohl noch eber an das Saus Defferreich werde abgegeben werden muffen, deffen Absichten darauf befannt genug fepen; den feften Ort aber, in feinem dermaligen Buftand an feinen Feind abzutreten, verbiete die Rlugbeit und alle Regeln der Rriegekunft, und entschlieffe man fich zum Rudzug der Befatung, fo werde auch die Schleifung des Orts durchaus erforderlich. Die Andern beriefen fich auf das, ben der Ginnahme der Stadt gegebene Versprechen, und eiferten gegen die Schandlichkeit des Wortbruchs. Allein die erfte Meinung fiegte; und Brun gog mit einer Kriegsschaar, um Weihnachten, nach Rapperschweil. Ohne Wiederstand öffnete die Stadt ihren damaligen Berren die Thore; Brun bezeichnete fechezig ihrer angefehenften Burger, und geboth ihnen ungefaumt nach Burich zu geben, fo bald diefe abgereist waren, befahl er die Berfforung der Stadt. Das Schlof der Grafen wurde gefällt, und die Ringmauern niedergeriffen; als nun die Gefahr auch den Wohnungen der Burger drohte, da erhob fich ihr Rlaggefchren. Otto von Rambady (32), ichon feit 1348 von Graf Johann beftellter Stadtvogt, verfolgte unabtreibbar den zerftorungeluftigen Burgermeifter, und fuchte ibn burch Bitten und Borfiellungen der einst feverlich übernommenen Berpflichtung von feinem Borhaben abzuhalten. Unerbittlich aber 30g Brun fein Schwert, und fchwur, daß hier feine Gnade fen, und auch das lette Saus der Stadt verbrannt werden miffe. Da fprang Otto vom Pferd und flehte knieend, daß wenigstens den armen Bewohnern noch vor Anlegung des Feuers vergonnt werde aus der Stadt zu flieben. Das Riedtgaffenthor wurde geöffnet, und jammernd zogen Beiber, Rinder, Greife - aus der Seimath ihrer Bater, die nun bald die Flamme gerftoren follte. Robe Rrieger follen das Ungliid biefer Bedaurenswürdigen noch durch Sohn und Sarte gefteigert

⁽³¹⁾ Siehe Geschichte ber Grafschaft und Stadt Rapperswill (v. Jat. Baf. Bregger) Tschubis Chronif u. a.

⁽³²⁾ Sein Stammschloß lag ben Ober Bollingen (andre sehen es in die Herrschaft Grüningen), die dortige Waldung war sein Eigenthum. Aus seinem in Rapperschweil verburgeten Geschlecht zählte das Klosser Rüti viele Gutthäter. Sein Andenken zu ehren ist in der großen Rathstube zu Rapperschweil ein ihn darfiellendes Brusibild aufgehängt. J. Bas. Breggers Beschreibung von Rapperswyl. Msc.

haben (33). Kaum waren die Unglücklichen auf den Feldern außer der Stadt angelangt, so schlugen Rauch und Flammen überall empor, und in kurzem war der schön gelegene, von vielem Adel bewohnte Ort ein Haufe rauchender Trümmer.

Alls die sechszig nach Zürich geschickten Bürger den schrecklichen Brand in der Ferne wahrnahmen, da erschrack ihr Herz, ihnen ahnte was geschehen war; heimlich entsernten sich die meisten von ihnen, für ihr Leben besorgt, aus der Stadt (34), eilten der Heimath zu, sahen die vielen mit Beute beladenen Schiffe auf dem See, hörten die lärmende Schaar der Krieger auf ihrer Nücksehr, und fanden ihre Ahnung bestätigt: die stolze Burg ihrer edeln Herren gefällt, die schüßenden Mauern der Stadt gebrochen, ihre eigenen Wohnungen einz geäschert und ihre Weiber, Kinder, Eltern, in elenden Feldhütten und Hürden ein Obdach suchend und Schuß vor der Kälte.

Im ganzen Land und weit in die Ferne, erscholl die Klage und der Fluch über die harte That, aber ihre Vollbringer entschuldigten sich mit den Regeln der Klugheit und des Kriegsrechts, und behaupteten, daß die Sicherstellung des Vaterlandes die heiligste aller Pflichten sey.

Auf dem Plan ist die Gegend um Rapperschweil, in ihrem dermaligen Zustand dargestellt. Bur Zeit der That war die Stadt kleiner, auch das Schloß hatte einen etwas geringern Umpfang; der Stadtgraben zog sich ob der Mühle, dem Gasthof zum Pfauen und dem näher am Seeuser gelegenen Hospital hin, und ist noch sehr leicht zu erkennen, der untere Theil hieß die Hägni. Auch stand damals die lange, über den See sührende Brücke noch nicht, welche erst Anno 1358, durch Herzog Mudolf von Desterreich, auf Bitte der Bürger erbaut wurde, die durch diese Verbindung der Stadt eine starke Zolleinnahme (35), einen bedeutenden Verzehr, und damit erhöheten Wohlstand zuzussichern beabsichtigten. Wohl mochte auch eine Bezgünstigung der Pilger, als Nebenursache mitgewirkt haben, wenigstens angegeben worden sehn. Alls Vignette wählten wir eine auf den Hauptgegenstand unsers Blattes bezügliche Darz

⁽³³⁾ Wenn aber Geschichtschreiber erzählen, daß Mütter ihre Hemder abzogen, — benn diese soll man ihnen kaum gelassen haben — um ihre Kindlein darauf zu legen, und daß die roben Krieger herbepgeeilt, die hemder geraubt, und die armen Kreaturen in die Nesseln geworfen baben, so dachten sie wohl nicht daran, daß im December die Nesseln nicht mehr brennen, und in diesem Monath geschah die That nach Tschubi und Bullinger, welcher aber die Beraubungen nicht dugiebt und die Absendung ber 60 Männern guten Absichten zuschreibt. Bur ewigen Gedächtnist dieses Unglücks wurden alljährlich, bis auf 1712, wo Rapperschweil unter Bürichs Schuß kam, am lesten Dienstag in der Fasnacht den Kindern Ofleten und Ledzelten ausgetheilt.

⁽³⁴⁾ Richt alle, wie Muller behauptet, Die Rriegische Chronif verfichert bas Gegentheil.

⁽³⁵⁾ Bwar bezog anfänglich biefen Boll bie Herrschaft, allein schon 1368 bath bie Stadt um Ueberlaffung beefelben, jum Unterhalt ber öffentlichen Bauten, und erhielt ihn für 12 Jahre, und eh diefer Termin zu Ende gieng, wurde diese Ueberlaffung verlängert und von Beit zu Beit neu bestätigt, bis er endlich ganz ber Stadt zufiel. I. B. Breggers Beschr. v. Rapperswyl.

ftellung. Die bezeigte Tapferkeit der Menger bey der Mordnacht hatte ihnen die Bewilligung erworben, das Andenken diefes Greigniffes durch einen fewerlichen friegerifiben Umgug auf die fpate Radwelt fortzupflangen. Wann diefer angefangen, und wie er ben feinem Entfteben beschaffen gewesen fen, darüber fehlen uns genügende Rachrichten; aber schen Bullinger gedenkt feiner, als eines alten Feftes, rugt aber mehrere daben eingeschlichene Miffbrauche und Ber= unftaltungen, und ermahnt zu ihrer Abftellung. Da der gefchiefte Runftler gerade diefen Beit= puntt zu feiner Darftellung wählte, fo führen wir Bullingers eigene Worte als Erklarung und zugleich als Bruchffück der Gefchichte damaliger Sitten bier an : "Diemyl aber die Menger "mit Schlachtbeilen in difer Roth der Statt fich fo ehrlich und dapfer gehalten, ift inen und "jren Nachkommenden von einem ehrfamen Rat zu Burich die Frenheit geben, daß fu umb "Mathia in der Statt in je Ordnung umbziehen mogend, und tragend der Statt Beichen oder "Fandli, darzu ein ftrytenden Louwen, nebend dem die Menger mit Schlachtbeilen ziehen "föllind, zur ewigen ehrlichen Gedachtnuß, das fy mit jren Schlachtbeilen, wie die ftrytenden "Louwen, fo erzurnt find in die Morder gfallen und für gemeine Statt ritterlich gestitten, da "aber hut zutag die dorachten Schopen fomliche herrliche Fruheit und Redliche irer For= "beren mit itlem Marrenwert befudlet und in Bergeffenheit geftellt habend; dann fo tragend "wol der Statt Fandlin und den Louwentopf herumb zwuischend den Schlachtbeilen, fy nennend "aber den ffryfenden Louwen den Dfengrum, und muß den einer tragen, der desfelben Jahre den "boften Behkauf gethan hat, daß männiglich nit anders wähnt, dann er trage ve der Urfach den "Diengrym herumb, darzu hat man erft gethan ein gar ungudtig, vnflatig Spil, ein Braut und "ein Brautgam, umb welche alles voll lauft, Marren und Bugen mit Schellen, Trinklen, Rub= "fchwanzen und allerlen Bufis, es wird auch difer Bmbzug anders nit genennt von Jungen und "Allten dann der Mengern Braut, und wirft man endlich die Braut mit dem Brautgam in Brun-"nen. Ift deshalb ve der ehrlichen Fruheit nut andere worden dann ein unrein Fagnachtfpiel, " und ware der ehrlichen Bunft, die fo manchen ehrlichen und redlichen Meifter hat zu wünfchen, "daß die alten Chebaren den Ruggen darhinder thatend vud den groben Wuft abstelltind und "widerumb herfur fuchtind je alte herrliche Fryheit, und mit Lob und Chren jeen loblichen " Chren Dinbzug thatind."

Bullingers Bunsch ist nicht unerfüllt geblieben; von Zeit zu Zeit wurden solche Auswüchse, die nur den Pobel vergnügen konnten, abgethan, und so erscheint auch in unserer Bignette das Brautz paar ganz züchtiglich. Bis ins lette Jahrhundert hatte sich dieses Fest erhalten, zwar mit öftern Unterbrechungen, wenn bedenkliche Zeiten eintraten, Theure herrschte, ein Erdbeben oder Comet die Gemüther erschreckte, oder vorgefallene Unordnungen das Mißfallen der Polizen erregt hatten. Der daben immer zunehmende Luxus trug vieles zu seinem Aushören ben. Anno 17.. wurde es zum letten Mahl geseyert; damals, und wohl schon früher, war ein künstlicher Bär an die Stelle des Bräutigams getreten, der aber etwas von dessen Eigenschaften ererbt zu haben schien, und auch am Ende sein Schiesal theilte, und in den Brunnen geworfen wurde.